

Die wichtigsten Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der bfu-Sicherheitsdelegierten

Die bfu-Sicherheitsdelegierten brauchen für ihre Tätigkeit spezielle Fähigkeiten, Kenntnisse und die notwendigen Ressourcen. Sie müssen sorgfältig ausgewählt und gezielt geschult werden. Sie müssen glaubwürdig und offen für Sicherheitsaspekte sein. Durch die Teilnahme an den systematisch aufgebauten Grund- und Weiterbildungskursen der bfu, erwerben sie sich die notwendigen Fachkenntnisse.

Die ideale Persönlichkeit

ist

- interessiert, aktiv an der Unfallverhütung mitzuarbeiten,
- kontaktfreudig,
- vertrauenswürdig,
- beharrlich.

hat

- Einfühlungsvermögen, Fingerspitzengefühl,
- Überzeugungskraft.

kennt

- die Arbeitsabläufe in der Gemeinde,
- die gemeindeeigenen Anlagen und Bauten.

Gute Einbindung in der Gemeinde entscheidend für den Erfolg

Damit die bfu-Sicherheitsdelegierten ihre Funktion optimal wahrnehmen können ist es wichtig, dass sie in die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Kommissionen und Bevölkerung eingebunden sind und über die notwendige Fachkompetenz in baulicher Sicherheit verfügen.

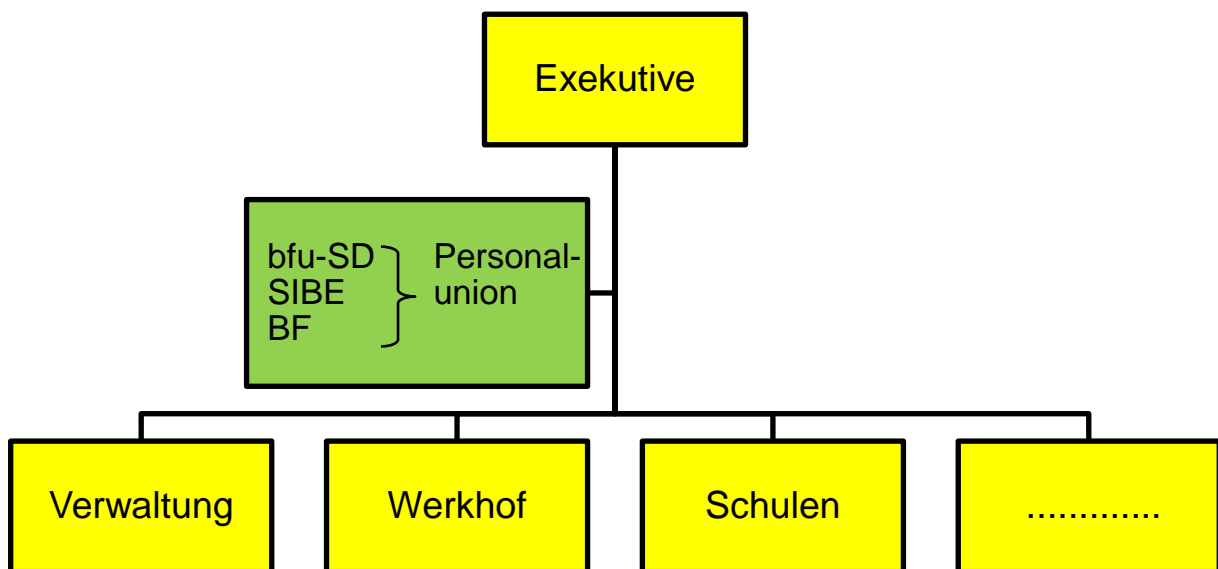
Bei Fragen zur optimalen Besetzung auf Ihrer Gemeinde unterstützen wir Sie gerne. Kontaktieren Sie die bfu unter info@bfu.ch oder +41 31 390 22 22. Wir werden Sie mit der für Ihre Region zuständigen Chef-Sicherheitsdelegierten verbinden.

In Gemeinden ab 10'000 Einwohnenden hat sich das Dreiermodell (Strassenverkehr, Bauabteilung, Sport) bewährt.

Einreihung in der Gemeindehierarchie

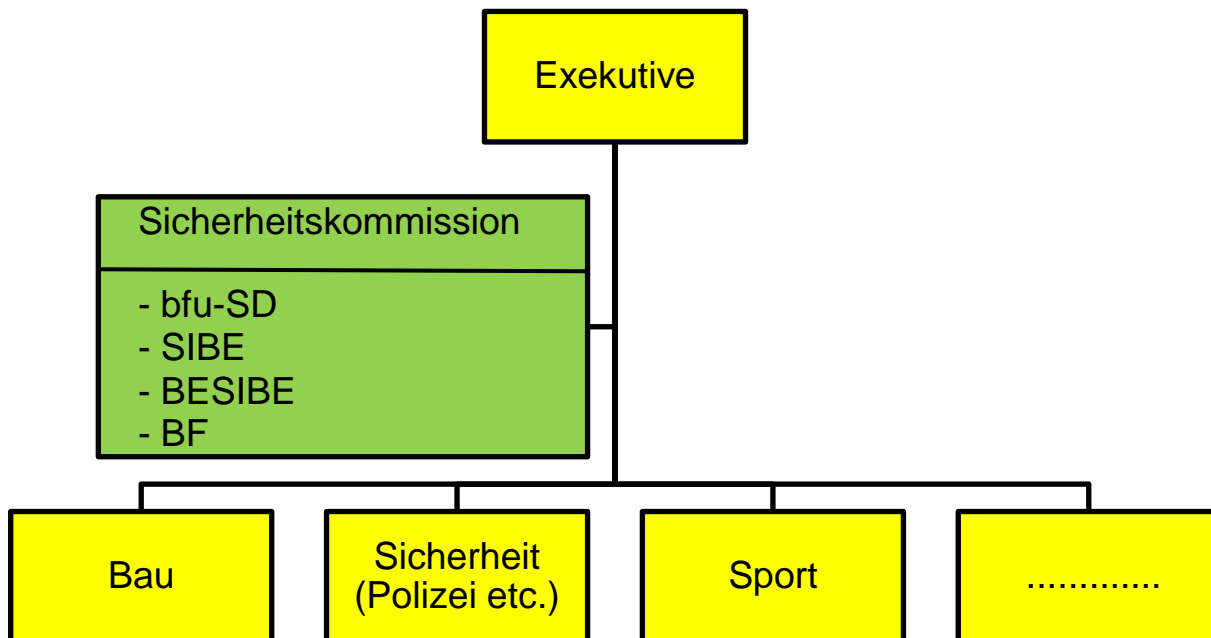
- Die Sicherheitsdelegierten sind als Stabsfunktion direkt der Behörde unterstellt, ohne Weisungsbefugnisse. Am besten lässt sich das im Organigramm darstellen. Die Aufgabe wird nebenberuflich ausgeübt.
- Die bfu-Sicherheitsdelegierten unterstützen und beraten die Behörden und die Verantwortungsträger in der Gemeinde in Fragen der nichtberuflichen Unfallverhütung (NBU) gemäss Aufgabenbeschrieb.
- Sie sind für die fachliche Richtigkeit ihrer Empfehlungen verantwortlich.
- Die Verantwortung für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen liegt bei den Behörden oder Verantwortungsträgern der Gemeinde.
- Die Zusammenarbeit/Koordination mit der/dem Sicherheitsbeauftragten (Verhütung von Berufsunfällen der Gemeindeangestellten) ist zu gewährleisten, oder die Aufgabe der/dem bfu-Sicherheitsdelegierten zu übertragen.

Organigramm für Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnenden



bfu-SD: bfu-Sicherheitsdelegierte/r (NBU), Bevölkerung
 SIBE: Sicherheitsbeauftragte/r (BU, NBU), Arbeitnehmende
 BF: Brandschutzfachmann

Organigramm für Gemeinden ab 10'000 Einwohnenden



- bfu-SD: bfu-Sicherheitsdelegierte/r (NBU), Bevölkerung
- SIBE: Sicherheitsbeauftragte/r (BU, NBU), Arbeitnehmende
- BESIBE: Bereichssicherheitsbeauftragte/r (BU, NBU), Arbeitnehmende
- BF: Brandschutzfachmann

In Gemeinden und Städten ab 10'000 Einwohnenden empfiehlt die bfu die Ernennung von 3 bfu-Sicherheitsdelegierten, je eine/n aus den Bereichen Sicherheitsabteilung, Bau und Sport. In der BU-Verhütung empfiehlt sich die Ernennung einer/eines BESIBE in jedem Verwaltungsbereich und einer/eines SIBE als Koordinator/in.